

**Vertrag**

**zwischen**

**dem Kanton Basel-Stadt,**  
vertreten durch den Regierungsrat,

**und**

**der Universität Basel,**  
vertreten durch den Universitätsrat,

**betreffend**

**Studieninformation und Studienberatung**

**für die Jahre 2022 bis 2025**

## **Ingress**

Auf der Grundlage von Art. 51 des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 412.10), dem gemäss die Kantone für eine Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu sorgen haben, schliessen der Kanton Basel-Stadt und die Universität den vorliegenden Subventionsvertrag. Der Vertrag regelt die Integration des Studien- und Studierendenberatungsdienstes des Kantons Basel-Stadt (im folgenden *Studienberatung*) in die Universität.

Gemäss Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom 27. Juni 2006 können die Trägerkantone Leistungen ausserhalb des bikantonalen Leistungsauftrags beziehen (SG 442.400, § 7 Abs. 5). Die Leistungen, welche die Studienberatung im Bereich der akademischen Studien- und Berufsberatung im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erbringt, sind zudem als anbieterunabhängige Dienstleistungen an eine breite Öffentlichkeit auszuweisen. Beides erfordert einen vom Leistungsauftrag an die Universität separierten Subventionsvertrag, der es ermöglicht, Leistungserbringung und Verwendung des vom Kanton Basel-Stadt ausserhalb des Globalbudgets der Universität gesprochenen Betriebsbetrages separat vom Kernauftrag der Universität zu überprüfen.

## **1. Gegenstand des Vertrages**

Der vorliegende Subventionsvertrag regelt die Integration der kantonalen Studienberatung in die Universität, insbesondere Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die Universität Basel im Bereich Studieninformation und Studienberatung im Auftrag des Kantons Basel-Stadt erbringt.

## **2. Grundlagen**

Dieser Vertrag gilt zusätzlich zum bikantonalen Leistungsauftrag 2022–2025 an die Universität. Darüber hinaus gelten die universitären Bestimmungen.

## **3. Leistungen**

### **3.1. Leistungen der Universität**

Die Universität verpflichtet sich, mittels einer studienkundlichen Dokumentationsstelle eine unabhängige, neutrale Beratung und Information von Studieninteressierten und Studierenden zu gewährleisten. Die Informations- und Beratungsdienstleistungen richten sich an Personen, die sich für die Aufnahme eines Hochschulstudiums – Universität oder Fachhochschule – interessieren oder bereits an einer Hochschule studieren. Der universitätsbezogene Anteil der Leistungen wird dabei paritätisch über die Globalbeiträge des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft an die Universität abgegolten.

Im Einzelnen bietet die an der Universität angesiedelte Studienberatung folgende Dienstleistungen an:

- **Studien- und Berufsberatung:**

Studieninteressierte, d.h. Gymnasiast/innen, Maturand/innen und erwachsene Personen, die ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule aufnehmen möchten und im Kanton Basel-Stadt wohnen, können eine persönliche Studien- und Berufsberatung in Anspruch nehmen.

- **Informationsgespräche und Kurzberatungen:**

Studierende der Universität und der Fachhochschulen sowie alle andern Personen, die sich für ein Studium interessieren, haben die Möglichkeit, eine Kurzberatung bzw. ein Informationsgespräch mit einer Studienberaterin bzw. einem Studienberater in Anspruch zu nehmen.

- **Erarbeiten von Informationsmaterial:**

Die Studienberatung erarbeitet standardisiertes Informationsmaterial über die Hochschulen der Region Basel und stellt dieses in geeigneten Medien zur Verfügung. Die Eigenarbeit des Informationsmaterials gewährleistet, dass der Kanton Basel-Stadt von den anderen Kantonen und umgekehrt die Studieninteressierten der anderen Kantone über die Hochschulen der Region Basel unentgeltlich mit Informationen beliefert werden.

- **Führen einer Infothek bzw. Dokumentationsstelle:**

Die Studienberatung führt eine studienkundliche Dokumentationsstelle (Infothek), die allen Studieninteressierten und Studierenden zur Verfügung steht.

- **Führen der virtuellen Infothek:**

Die Studienberatung stellt den Studieninteressierten und Studierenden über die virtuelle Infothek ein Zugangportal zur Studieninformation im Internet zur Verfügung.

- **Organisation von Informationsplattformen:**

Die Studienberatung organisiert und moderiert regelmässig Informationsanlässe über universitäre Studien und Studiengänge an den Fachhochschulen.

- **Empfang von Gymnasialklassen:**

Schulklassen des Kantons Basel-Stadt erhalten bei der Studienberatung eine Einführung über die Informationshilfen zur Studienwahl und einen Überblick über die Ausbildungen nach Abschluss des Gymnasiums.

- **Förderung der Kontakte zwischen den Mittelschulen und den Hochschulen:**

Der Studienberatung obliegt die Organisation der Kontakte zwischen den Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt und den Hochschulen. Insbesondere beliefert sie die Laufbahnverantwortlichen an den Mittelschulen mit Informationen und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Hochschulen studienkundliche Unterrichtsangebote.

### **3.2. Koordination in der Hochschulregion Basel und auf nationaler Ebene**

Die Studienberatung unterhält ein Netzwerk zwischen den verschiedenen Stellen mit Beratungsdienstleistungen für Studieninteressierte und Studierende. Namentlich sind dies:

- Die Berufsberatung des Kantons Basel-Stadt
- Die Berufs- und Studienberatung des Kantons Basel-Landschaft
- Die Laufbahnverantwortlichen der Mittelschulen
- Die Studienfachberater/innen der Fakultäten
- Die tätigkeitsverwandten Ressorts des Rektorats der Universität
- Das Career-Center der Universität und der FHNW
- Die beratenden Einheiten der regionalen Fachhochschulen
- Das Studierenden-Recruitment der FHNW

Die Studienberatung beteiligt sich zudem an der interkantonalen Zusammenarbeit mit den anderen Berufs- und Studienberatungen der Schweiz.

### **3.3. Leistungen des Kantons Basel-Stadt**

Der Kanton Basel-Stadt leistet an die Studienberatung einen jährlichen Subventionsbetrag von 521'800 Franken (gerundet). Er gilt den Leistungen, die die Studienberatung im Bereich der akademischen Studien- und Berufsberatung erbringt und deren Gewährleistung in kantonalen Verantwortung liegen.

Der Beitrag des Kantons Basel-Stadt wird der Universität zusätzlich zum Globalbeitrag als separate Pauschalabgeltung für die in diesem Vertrag festgehaltenen Leistungen im Bereich Studieninformation und Studienberatung überwiesen. Die Pauschalabgeltung ist Bestandteil des alljährlichen Budgetberichts der Universität.

### **3.4. Drittmittel**

Die Studienberatung ist verpflichtet, an Dritte erbrachte Dienstleistungen zum Vollkostenpreis zu verrechnen.

## **4. Organisation**

### **4.1. Unterstellung**

Die Universität unterstellt die Studienberatung dem Rektorat. In fachlicher Hinsicht untersteht sie der Aufsicht einer Kommission. Die Kommission prüft die Erfüllung der im vorliegenden Vertrag festgehaltenen Leistungen, verabschiedet den Jahresbericht z.H. des Rektorats und genehmigt die Neuanstellungen sowie allfällige Reglemente ebenfalls z.H. des Rektorats. Die Kommission wird auf die Dauer von vier Jahren gewählt und folgendermassen zusammengesetzt:

- Auf Vorschlag der Regenz: zwei Vertreter/innen der Universität, davon eine/r als Präsident/in und eine Vertretung der Studierenden.
- Auf Vorschlag des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt: zwei Vertreter/innen des Kantons Basel-Stadt, davon ein/e Rektor/in oder ein/e Konrektor/in der Gymnasien.
- sowie beratend der/die Leiter/in der Studienberatung Basel-Stadt.

## **4.2. Anforderungsprofil der Mitarbeitenden**

Die Studienberater/innen sind im Besitz eines universitären Hochschulabschlusses und eines eidgenössisch anerkannten Diploms als Berufs- und Studienberater/in. Das Diplom kann auch berufsbegleitend nach Stellenantritt erworben werden. Sie sind zuständig für die Information und Beratung von Studieninteressierten und Studierenden sowie für die Erarbeitung studienkundlicher Unterlagen.

Die Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation der Studienberatung verfügen über eine Ausbildung als Dokumentalist/in oder Bibliothekar/in oder über eine entsprechende Berufserfahrung. Sie sind verantwortlich für das Backoffice der Studienberatung und für den Ausleih- und Informationsbetrieb der Infothek.

Die Stellenprofile der Studienberater/innen sowie der Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation sind Bestandteil des vorliegenden Subventionsvertrages.

## **4.3. Anstellungsverhältnisse**

Die Studienberater und Studienberaterinnen sowie die Mitarbeitenden im Bereich Sekretariat und Dokumentation sind Angestellte der Universität.

## **5. Berichterstattung und Rechnungswesen**

Die Erfüllung des Leistungsauftrages gemäss diesem Vertrag wird jährlich durch den Kanton Basel-Stadt und die Universität gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung umfasst die Jahresrechnung und den Jahresbericht und erfolgt im Rahmen des Jahresberichts der Universität.

Der im vorliegenden Vertrag geregelte Bereich Studieninformation und Studienberatung wird auf einer separaten Kostenstelle der Universität geführt und transparent abgerechnet.

## **6. Geltung**

### **6.1. Geltungsdauer**

Der vorliegende Vertrag tritt auf den 1.1.2022 in Kraft und gilt bis 31.12.2025.

### **6.2. Zahlungsmodalitäten**

Die Zahlungen des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt an die Universität Basel für die in diesem Vertrag geregelten Leistungen erfolgen in vier gleichen Ratenzahlungen jeweils per Mitte Quartal.

### **6.3. Kündigungsfrist**

Jede Vertragspartei kann den Vertrag unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.

#### **6.4. Auflösung der Studienberatung**

Würde die Studienberatung nicht mehr von der Universität durchgeführt, sind Mittel und Infrastruktur, die der Kanton Basel-Stadt der Universität zur Verfügung gestellt hat, an den Kanton zurückzuerstatten.

#### **6.5. Budgetvorbehalt**

Der Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Subventionsbetrages des Kantons Basel-Stadt durch den Grossen Rat.

#### **6.6. Verhalten im Konfliktfall**

Die Vertragsparteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Basel, den 31. Aug. 2021

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Regierungspräsident



Beat Jans

Staatsschreiberin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Basel, den

Im Namen der Universität Basel

Präsident des Universitätsrates



Dr. Beat Oberlin

Rektorin



Prof. Dr. Dr. h.c. Andrea Schenker-Wicki

## Anhang:

### Stellenplan der Studienberatung

<b>20 Stellenprocente Leitung und Koordination</b>	39'439 Franken
Anforderung: Akademiker/in mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom in Berufs- und Studienberatung Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25 %	
<b>230 Stellenprocente Beratung und Information</b>	358'776 Franken
Anforderung: Akademiker/in mit einem eidgenössisch anerkannten Diplom in Berufs- und Studienberatung. Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25 %	
<b>170 Stellenprocente Sekretariat und Dokumentation</b>	245'894 Franken
Anforderung: Ausbildung als Dokumentalist/in oder Bibliothekar/in oder über eine entsprechende Berufserfahrung Jahreslohn inkl. Arbeitgeberbeiträge 25 %	

### Budget 2021

Personalaufwand	644'109 Franken
Betriebsaufwand	121'000 Franken
Raumkosten	40'000 Franken
<b>Total</b>	<b>805'109 Franken</b>

Für den kantonalen Auftrag werden gerundet 64,8 % der Aufwände abgegrenzt: **521'830 Franken**

